

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)70 D neu

Sg Herr Ministerialrat Dr. Heynckes,

Vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 28. Juni 2010. Gerne nehme ich die Einladung an und übermittle Ihnen im Anhang die Stellungnahme von UNICEF Kosovo.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wedenig

(See attached file: UNICEF Kosovo Expertenpapier für BD Juni 2010.doc)

Johannes Wedenig

Head of Office

UNICEF Kosovo

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Ali Pashe Tepelena No. 1 10000 Prishtina, Kosovo

website: www.unicef.org

UNICEF Kosovo Expertenpapier für BD Juni 2010.doc

Content-Type: application/msword

Content-Encoding: base64

Rückführung aus Deutschland und Reintegration aus der Sicht und Erfahrung von Kindern aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo¹

24. Juni 2010

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinderrechtskonvention, Teil I, Artikel 3

Hintergrund

Am 14. April 2010 unterzeichneten die Innenminister der Republik Kosovo und der Bundesrepublik Deutschland ein bilaterales Rückübernahmeabkommen. In mehr als achtzehn Artikeln beschreibt das Abkommen die Rückübernahmeverpflichtung der Länder für eigene Staatsangehörige, deren Aufenthaltstitel im Entsendeland abgelaufen ist oder für Staatsangehörige, die im jeweils anderen Land bereits zur Durchbeförderung übernommen wurden oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Kinder („Minderjährige“) werden in diesem Abkommen nur zweimal genannt; Artikel 1(3) und 5(4) verpflichten beide Vertragsstaaten, Kinder und Ehepartner ohne Aufenthaltstitel für das Gastland wiederaufzunehmen. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen oder Vorkehrungen speziell im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern im allgemeinen oder betreffend der spezifischen Schutzbedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen im besonderen.²

Nach einer Untersuchungsmission im Kosovo im März 2009 stellte der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg in seinem Bericht fest: „Kosovo steht unter politischem Druck, diese Abkommen zu akzeptieren, ohne die finanziellen Mittel und Kapazitäten zu haben, diese Familien in Würde und Sicherheit aufnehmen zu können“.³ Alarmiert durch die Nachricht, dass 14.399 in Deutschland lebende Kosovaren, darunter 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter, in den kommenden Jahren notfalls zwangsrückgeführt werden sollen⁴, schrieb Menschenrechtskommissar Hammarberg am 25.

¹ Johannes Wedenig, UNICEF Büroleiter Kosovo. Das Expertenpapier beruht auf einer Studie die im Auftrag von UNICEF vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin in den ersten fünf Monaten dieses Jahres durchgeführt wurde. Leitende Forscher waren Peter Widmann and Verena Knaus.

² Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rückübernahmeabkommen), unterzeichnet am 14. April 2010.

³ Bericht über die Kosovo-Mission des Menschenrechtskommissars des Europarats, 23. – 27. März 2009, Artikel 156.

⁴ Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zum Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo wurde durch die deutschen Behörden zugesagt, dass die Anzahl der Rückführungsanfragen die durchschnittliche Anzahl von 2,500 im Jahr 2008 auch in Zukunft pro Jahr nicht überschritten werden. Weiters wurde versichert, dass die ethnische Zugehörigkeit rückgeführter Personen berücksichtigt werde. Quelle: Kleine

November 2009 einen persönlichen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der Bitte, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese erzwungene Rückkehr insbesondere für Roma zu verhindern.⁵

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention fordert die EU-Richtlinie 2008/115/EC über „Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger“ die EU Mitgliedsstaaten auf, insbesondere das „Wohl des Kindes“ während des Rückführungsprozesses im Auge zu behalten.⁶

Im Auftrag von UNICEF Kosovo hat ein internationales Forscherteam unter der Leitung von Peter Widmann vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin in den ersten Monaten des Jahres 2010 die aktuelle Situation von Kindern vor, während und nach der Rückführung aus Deutschland in den Kosovo untersucht. Die vollständige Studie wird im Juli 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das vorliegende Papier greift auf zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes in Bezug auf die Situation im Kosovo zurück.

Mit der Untersuchung soll ein objektiver Beitrag zur derzeitigen Debatte geleistet werden, indem Rückführungspraktiken sowie Integrationsperspektiven der Kinder aus dem Blickwinkel des Kindeswohls und der Rechte der Kinder beleuchtet werden. Aus der Sicht von UNICEF geht es darum, die Debatte von weitgehend technischen Argumenten auf eine Ebene zu bringen, die sich auf das Wohl der Kinder und ihre Rechte konzentriert.⁷

Der erste Teil der Studie befasst sich mit den täglichen Realitäten von in Deutschland lebenden Kindern aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter. Hier werden einige Probleme hervorgehoben, die sich aus einem Leben in großer Unsicherheit infolge des zumeist über viele Jahre erteilten Rechtsstatus der ‚Duldung‘ im Land ergeben. Der Hauptschwerpunkt liegt auf den Erfahrungen bei der Integration von Roma-Kindern in Deutschland.

Der zweite Teil des Forschungsberichtes, auf den sich das vorliegende Expertenpapier beschränkt, bezieht sich auf eine umfassende Feldstudie, die zwischen Februar und Mai dieses Jahres durchgeführt und mit quantitativen Daten hinterlegt wurde, um die derzeitige reale Situation von rückgeführten Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo zu beschreiben. Zwischen Februar und Mai 2010 wurden semistrukturierte Tiefeninterviews mit mehr als 40 zurückgekehrten Familien geführt. Ausgehend von verfügbaren Rückkehrstatistiken für die Jahre 2009 und 2010 (Januar bis April) wurden in der Gruppe der Roma schätzungsweise 36 % der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Personen durch die Interviews erfasst.⁸

Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084, Zu 4, S. 2.

⁵ Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/505, S. 2.

⁶ Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, Präambel 22 und Artikel 5.

⁷ Nach offiziellen Angaben der deutschen Bundesregierung waren am 30. Juni 2009 insgesamt 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Ägypter aus dem Kosovo ausreisepflichtig. Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084. 9. Oktober 2009.

⁸ Nach Angaben der deutschen Behörden erfolgten im Jahr 2009 insgesamt 541 Rückführungen aus Deutschland in den Kosovo, darunter befanden sich 76 Roma (BT Drucksache 17/2089). Unter den 213 Rückführungen von Januar bis April 2010 waren 53 Roma. Mit 47 in diesem Zeitraum rückgeführten Roma, die im Zuge der Recherche interviewt wurden, konnten 36% der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Roma erfasst

Da die Rückkehrerstatistik nicht nur Familien sondern auch andere Gruppen (etwa Straftäter und alleinreisende Erwachsene) einschliessen, die mehr als die Hälfte der Rückgeführten ausmachen können, wird davon ausgegangen werden, daß die Interviews letztendlich einen noch wesentlich höheren Anteil der Rückkehrerfamilien erfassen.

Darüber hinaus wurden 50 Experteninterviews mit Gemeindevertretern, Ministern und Beamten der zuständigen Fachministerien und politischen Entscheidungsträgern auf internationaler Ebene geführt. Es wurde auch auf verfügbare Hintergrundliteratur, auf Expertenberichte internationaler und lokaler Organisationen, und insbesondere auf eine umfangreiche Sammlung an quantitativen Daten, die im Rahmen der KFOS-Grundlagenstudie mit mehr als 800 Befragten erfasst wurden, zurückgegriffen.⁹

Rückkehr und Rückführung

Von 2007 bis Ende Mai 2010 wurden laut UNHCR-Statistiken hauptsächlich aus Westeuropa insgesamt 9.980 Menschen zwangsrückgeführt. Davon gehören 1.544 Minderheitsgruppen an (15,5 Prozent), darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken sowie Serben, Albaner in Minderheitensituationen und seit kurzem auch Roma.¹⁰

In den letzten zwei Jahre seit der Unabhängigkeit des Kosovo ist ein deutlicher Anstieg der „Zwangsrückführungen von Minderheiten“ aus Westeuropa zu verzeichnen; insbesondere die Anzahl zwangsrückgeführter Serben und Roma hat sich drastisch erhöht. Die Anzahl zwangsrückgeführter Roma aus Westeuropa hat sich von 54 im Jahre 2008 auf 127 im Jahre 2009 mehr als verdoppelt.¹¹ Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 wurden 114 Roma und 72 Ashkali in den Kosovo abgeschoben.¹²

Tabelle 1: Zwangsrückführungen zwischen 2007 und Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Januar bis Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Mehrheit (zwangsrückgeführt)	2.787	2.134	2.492	1.023	8,436
Minderheiten (zwangsrückgeführt)*	432	416	470	226	1,544
Insgesamt	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Deutschland ist führend sowohl in Bezug auf Rückführungsersuchen als auch bezüglich tatsächlicher Rückführungen. Zwischen Januar und März 2010 wurden 596 Ersuchen von

werden. Für den Zeitraum von Januar bis April 2010 wurden 25 Roma in Familien rückgeführt, was 47% aller rückgeführten Roma entsprach.

⁹ The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

¹⁰ Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM, Mai 2010. Insgesamt 1.544 Zwangsrückführungen gehen auf Minderheitsgruppen zurück, darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken und Türken.

¹¹ Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM Pristina, Mai 2010.

¹² Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.

Deutschland gestellt – beinahe 48 Prozent aller Rückführungsersuchen, die an das Kosovarische Innenministerium gestellt wurden. Im selben Zeitraum wurden 283 Personen aus Deutschland abgeschoben, beinahe 20 Prozent aller Rückführungen.¹³

Von den 40 Familien, die in dieser Studie porträtiert wurden, gab nur eine Familie an, dass sie freiwillig zurückkehrt sei. Fünf Familien gaben an, dass sie die Einverständniserklärung zur „Freiwilligen Rückkehr“ unterzeichnet hatten aus Angst, dass sie sonst zwangsausgewiesen würden; oft geschah dies der Darstellung zufolge auf dem Polizeirevier, bevor sie zum Flughafen gebracht wurden.

Tabelle 2: Erzwungene und freiwillige Rückkehr

<i>Reintegration</i>		
Erzwungene Rückkehr	34	85 %
Freiwillige Rückkehr	6	15 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien

Aufgrund der derzeitigen sozioökonomischen Situation im Kosovo kehren nur wenige Minderheiten freiwillig zurück. In der Tat stand der Kosovo 2009 mit 14.200 Asylbewerbern auf Platz 5 innerhalb der EU-27, nach dem Irak, Somalia, Russland und Afghanistan.¹⁴ Innerhalb der letzten drei Jahre (2007 – 2009) kamen auf jede Person, die „freiwillig“ zurückgekehrt ist, fünf Menschen, die zwangsrückgeführt wurden.¹⁵

Tabelle 3: Anzahl zurückgekehrter Minderheiten im Kosovo (aus Westeuropa) 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Minderheiten (freiwillig)	102	77	116	71	366
Minderheiten (erzwungen)*	432	416	470	226	1,544
	534	493	586	297	1,910

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Aus Sicht der aufnehmenden Gemeinde im Kosovo ist es unwesentlich, ob eine Familie freiwillig zurückgekommen ist oder zwangsrückgeführt wurde. Die menschlichen Bedürfnisse sind dieselben, dazu zählen zumindest eine Unterkunft, Schulbildung, Zugang zu medizinischer Grundversorgung sowie Einkommensmöglichkeiten.

Tabelle 4: Anzahl der Rückführungen aus allen Ländern 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Freiwillige Rückkehr*	3.836	2.382	3.544	2,096	11,858
Zwangsrückkehr	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980
	7,055	4,932	6,506	3,345	21,838

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Aus allen Ländern, darunter Rückführungen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina sowie IOM-unterstützte Rückführungen.

¹³ Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.

¹⁴ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04052010-BP/EN/3-04052010-BP-EN.PDF

¹⁵ Darunter alle freiwilligen und erzwungenen Rückführungen; im Zeitraum von 2007 bis 2009 (siehe Tabelle 3) sind durchschnittlich 6.228 Menschen jährlich zurückgekehrt. Quelle: UNHCR OCM, Mai 2010.

Den Gemeinden im Kosovo und den für die Rückkehrer zuständigen zentralen Einrichtungen fehlen die finanziellen und institutionellen Mittel, um Rückkehrer, wie Hammarberg fordert, „in Würde und Sicherheit“ aufzunehmen. Für die hohe Anzahl der Rückkehrer sind die Mindestanforderungen wie Unterkunft, medizinische Grundversorgung oder Zugang zu Bildung nicht gewährleistet.

Die Lage der rückgeführten Kinder

„Ich wusste zuerst gar nicht, was los war. Wir wurden ohne Grund im Kosovo abgesetzt. Ich verließ die Schule, meine Freunde, alles habe ich gegen meinen Willen zurücklassen müssen. Wir konnten uns noch nicht einmal von unseren Freunden in der Schule verabschieden. Es war furchtbar.“¹⁶

So erinnert sich die 19-jährige Filloreta Krasniqi an ihre Zwangsrückkehr in den Kosovo in 2006. Heute lebt sie in einem kleinen Dorf in der Nähe von Prizren und hat immer noch Kontakt zu ihren Schulfreunden in Deutschland.

Schätzungen der Ausländerbehörden Stuttgart, Magdeburg und Münster zufolge beträgt der Anteil der Kinder unter den 11.770 ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern zwischen 42 und 50 Prozent, also zwischen **4.914 und 5.850 Kinder**.¹⁷ Schätzungsweise drei Fünftel bzw. fast 3.000 von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und sehen Deutschland als ihre Heimat an.¹⁸

Auf der Suche nach einer Antwort, wie Roma-Kinder ihre Wiedereingliederung aus Deutschland erfahren, führte das Forschungsteam Gespräche mit 116 Kindern unter 18 Jahren. Da der Großteil der Familien bereits seit 1991/1992 in Deutschland gelebt hatte, sind zwei Drittel der zurückgekehrten Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie fühlten sich in Deutschland zu Hause.

Für die meisten befragten Roma-Familien begann die Flucht vor fast zwei Jahrzehnten. Mehr als die Hälfte der 40 befragten Familien verließen den Kosovo zwischen 1991 und 1992. Das spiegelt sich auch in den Aufzeichnungen der Migrationsströme aus dem Kosovo wider; laut offiziellen Angaben der Deutschen Bundesregierung kamen zwischen 1991 und 1993 10.412 kosovarische Staatsbürger nach Deutschland. Das sind mehr als die 7.470, die 1998/99 während des eskalierenden bewaffneten Konflikts um den Kosovo nach Deutschland kamen.¹⁹

Tabelle 8: Migrationsmuster in Deutschland

<i>Jahre der Emigration nach Deutschland</i>	
1988 – 89 – 90	6
1991 – 92	21
1993 – 96	4
1999	6

¹⁶ Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.

¹⁷ Siehe Fußnote 7.

¹⁸ Der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder unter den für diese Studie persönlich befragten 116 Kindern betrug 59 Prozent (69 von 116 Kindern wurden in Deutschland geboren). Da die meisten RAE-Familien viele Jahre in Deutschland gelebt haben und da bei den geschätzten 5.000 voraussichtlich zurückkehrenden Kindern von einem ähnlichen Anteil in Deutschland geborener Kinder auszugehen ist (zwei Drittel), wurden aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 3.000 Kinder in Deutschland geboren.

¹⁹ Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, Abschiebungen in den Kosovo, BT Drucksache 16/14084.

2003 – 2006	3
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Die interviewten Familien lebten durchschnittlich 14 Jahre lang in Deutschland. Lange genug, um Wurzeln zu schlagen und sich zu Hause zu fühlen. Das gilt insbesondere für die 69 befragten Kindern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die meisten von ihnen waren bis zum Tag ihrer Ausweisung noch nie im Kosovo gewesen.

Tabelle 9: Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder

173 Familienmitglieder	116 Kinder (0 – 18)	67 %
116 Kinder (0 – 18)	69 in Deutschland geboren	59 %
116 Kinder (0 – 18)	48 nicht gemeldet	41 %
116 Kinder	66 schulpflichtiges Alter (6 – 18)	57 %
66 Kinder im schulpflichtigen Alter	17 gehen zur Schule	26 %

Quelle: Persönliche Befragung zwischen Februar und Mai 2010

Armut

Derzeit lebt fast die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung in Armut. Damit ist der Kosovo das ärmste Land Europas und bei weitem das ärmste Land der Region. Die Armutsrate im Kosovo ist viermal höher als in Serbien und Montenegro und doppelt so hoch wie in Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.²⁰ Kinder sind am meisten gefährdet: Fast jedes zweite Kind im Kosovo (49 Prozent) lebt unter der Armutsgrenze, die von der Weltbank bei 1,42 Euro pro Tag festgesetzt errechnet wurde. Fast jedes fünfte Kind (19 Prozent) lebt in extremer Armut, also unter der Hungergrenze von 0,93 Euro pro Tag.²¹

Tabelle 5: Armutsgrenzen im Kosovo

	Alle	Kinder unter 19 Jahren
Hungergrenze (0,90 Euro am Tag)	17,5 %	19 %
Armutsgrenze (1,40 Euro am Tag)	46 %	49 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Kinderarmutsrate in Bezug auf ethnische Herkunft und Wohnort. Dem UNDP-Entwicklungsbericht von 2004²² zufolge leben 37 Prozent der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo in extremer Armut; bei den Kosovo-Albanern sind es 13 Prozent und bei den Kosovo-Serben 4 Prozent.²³ Zahlreiche Studien belegen, dass extreme Armut bei Kindern aus nicht serbischen Minderheiten am größten ist, darunter fallen Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter.²⁴

²⁰ Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.

²¹ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008. S. 2.

²² Human Development Report, Kosovo 2004, UNDP. S. 33

²³ Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.

²⁴ Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung , November 2008.

Tabelle 6: Armut nach Haushalten

Ethnische Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes	Kinderarmutsrate (Nahrung)	Kinderarmutsrate (gesamt)
Albanisch	18,5 %	48,5 %
Serbisch	18,0 %	40,5 %
Andere	30,5 %	60,5 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder in extremer Armut leben, leben fast 31 Prozent der Kinder nicht albanischer und nicht serbischer Minderheiten unter der Hungergrenze.²⁵ Es gibt darüber hinaus mehrere Armutszonen mit höherer Konzentration, in denen mehr als zwei Drittel der Kinder unter der Armutsgrenze leben. Dazu gehören Kacanik, Vushtri, Lipjan Ferizaj, Shtime sowie Mitrovica.

Bei durchschnittlich 61 Euro Sozialhilfe monatlich sind fast alle Kinder (95 Prozent) in von Sozialhilfe abhängigen Haushalten arm.²⁶ Die Entwicklung in der Vergangenheit bietet keinen Grund zur Zuversicht; statt das soziale Sicherungssystem weiter auszuweiten und zu vertiefen hat der Kosovo die Anzahl der Sozialhilfeempfänger und damit die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in den letzten Jahren reduziert. Als ärmstes Land in der Region investiert der Kosovo den geringsten Anteil des Bruttoinlandsprodukts in soziale Sicherheit:²⁷ nur 7,5 Prozent im Vergleich zu 15,9 Prozent in Bosnien-Herzegovina oder 17,5 Prozent in Montenegro.²⁸

Bildung

Armut ist der Hauptgrund für Schulabbrüche innerhalb der befragten RAE-Familien. Die Forschungsergebnisse belegen, dass die Kombination aus Armut, Orientierungslosigkeit, Sprachbarrieren und fehlender Schulzeugnisse zu einer Abbruchrate von fast 74 Prozent unter den 66 befragten Rückkehrerkindern im schulpflichtigen Alter führte. Nur 17 Kinder aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern gingen nach ihrer Rückkehr in den Kosovo weiter zur Schule.²⁹

Der Grund für die hohe Schulabbruchrate liegt nicht, wie oft angenommen, in mangelndem Interesse oder in der Bildungsferne seitens der Roma- bzw. Ashkali-Eltern. Ganz im Gegenteil waren die meisten der befragten Eltern stolz auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder in Deutschland und sorgten sich darüber, dass Sprach- und Geldprobleme ihre Kinder zum Schulabbruch zwangen. Fast alle befragten Kinder vermissen ihre Schule und Freunde in Deutschland.

Albana Gashi aus Gjakova trug ihre Schultasche weiterhin auf dem Rücken, während sie erzählte:

²⁵ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

²⁶ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

²⁷ Impact and Social Assistance Cash Benefits Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF Kosovo, Juli 2009.

²⁸ Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009. Child Poverty in Kosovo, Policy Options Paper & Synthesis Report, UNICEF, May 2010, S.9

²⁹ Siehe Tabelle 9 zu den Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder.

„Ich vermisse meine Schule, meine Schulfreunde, meine Bücher. Ich habe immer meine Schultasche immer dabei und warte nur darauf, dass mein Vater mich zurück zu meiner alten Schule schickt.“³⁰

Aus deutscher Sicht ist das sehr bedenklich. Bund, Länder und Kommunen investieren viel Geld und Zeit in die Ausbildung dieser Kindern während ihres Aufenthalts in Deutschland. All dies scheint verloren, sobald sie zurück in den Kosovo geschickt werden. Der nächsten Generation von Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter werden somit ebenso die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen fehlen, um der Armut ihrer Eltern zu entkommen. Armut wird so von Generation zu Generation weitergegeben.

Wohnverhältnisse

Eine weitere Herausforderung für die meisten Rückkehrerfamilien sind die Wohnverhältnisse. Der Regierungsstrategie zur Integration von repatriierten Personen zufolge sind die Gemeinden hauptverantwortlich für Wohnungsangelegenheiten, dazu zählen entweder die finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau zerstörter Häuser oder die Vermittlung von Sozialwohnungen oder einer vorübergehenden Unterkunft.³¹ In der Praxis jedoch fehlt es den Gemeinden an Geld und Möglichkeiten, um Unterkünfte für zurückgeführte Personen tatsächlich bereitstellen zu können. Die Herausforderung ist groß: Den Daten der Gemeinden zufolge gibt es heute bereits 41 Flüchtlingswohnheime im Kosovo, in denen 4.503 Personen vorübergehend untergebracht sind. Weitere 8.677 Familien bzw. geschätzte 37.000 Personen benötigen Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser oder Zugang zu Sozialwohnungen.³²

Fehlende Geburtsurkunden

Ein besonderes Problem bei der Rückkehr stellen für viele Kinder, die auch in Deutschland geboren sind, fehlende Geburtsurkunden und Schulzeugnisse im Original aus Deutschland dar. Um sich im Kosovo ins Melderegister eintragen zu lassen, müssen alle kosovarischen Staatsbürger laut Gesetz über das Zentralregister 2000/13 ihre Geburtsurkunde im Original aus dem Land vorlegen, in dem sie geboren wurden.³³ Somit können Kinder, die in Deutschland geboren wurden, aber nicht im Besitz einer Geburtsurkunde sind, nicht ins Melderegister eingetragen werden und somit auch keine kosovarischen Dokumente erhalten. Die Recherchen haben bestätigt, dass viele Kinder ohne die nötigen Dokumente in den Kosovo zurückkehren und aus diesem Grund nicht registriert werden können.

Dies erklärt auch, warum von den 173 für diese Studie befragten Personen 65, davon 48 Kinder, nicht gemeldet sind und keinerlei kosovarische Dokumente besitzen. Dieses Problem wird auch durch die Ergebnisse der KFOS-Grundlagenstudie bestätigt: 20 Prozent der 49 in

³⁰ Persönliche Befragung, Mai 2010.

³¹ Strategy for the Reintegration of Repatriated Persons, Approved by the Government of Kosovo on 10 October 2007.

³² Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S.18-19.

³³ Artikel 23.2 des Gesetzes ueber das Zentralregister 2000/13: “The fact of birth of a child outside Kosovo from parents who are inhabitants of Kosovo, shall be registered upon the birth certificate from the civil register of the state body, in which birth was given and in the section on remarks shall be noted “The registration is entered upon the international certificate issued by the state (State noted)”.

der KFOS-Studie befragten Rückkehrer aus dem Westen waren nicht gemeldet oder hatten keine Papiere.³⁴

Ohne Eintrag ins Melderegister können Kinder nicht in den offiziellen Statistiken erfasst werden. Die zuständigen Behörden können außerdem kaum nachverfolgen, dass zumindest die allgemeine Schulpflicht gewährleistet ist. Die Kinder laufen Gefahr, bei nationalen Impfkationen nicht berücksichtigt zu werden. Auch fallen sie nicht ins Gewicht, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beantragen wollen.³⁵

Das Innenministerium des Kosovo erkannte dieses Problem und appellierte in seinem Prüfungsbericht speziell an die Entsendeländer, so viele Informationen wie möglich über die Anzahl der zu repatriierenden Personen, ihr Geschlecht, ihren ethnischen Hintergrund, ihre Altersgruppe, Herkunftsgemeinde, ihre Krankengeschichte und ggf. Auszüge aus dem Vorstrafenregister zur Verfügung zu stellen³⁶ und ihnen offizielle Papiere auszufertigen. Dies betreffe insbesondere Kinder, die in dem Antrag stellenden Land geboren sind und dort zur Schule gehen.³⁷

Reintegration und Nachhaltigkeit

Die derzeitigen Abschiebungspraktiken und angebotenen Reintegrationsmaßnahmen führen kaum zu nachhaltiger Rückkehr. Ganz im Gegenteil bestätigen die UNICEF Studie sowie UNHCR-Beobachtungsteams, dass eine große Anzahl von Zwangsrückkehrern nicht im Kosovo bleibt.

Nachzuweisen, wieviele der aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter sich nicht mehr im Kosovo aufhalten, ist sehr schwer. Bereits nach Deutschland zurückgekehrte Familien wieder ausfindig zu machen und zu zählen, ist praktisch unmöglich. Es gibt allerdings viele Anzeichen dafür, dass viele zwangsrückgeführte Familien aus dieser Gruppe nicht im Kosovo bleiben. Der URA 2-Projektleiter³⁸ beschreibt dieses Problem als ein „Drehtür-Phänomen“. Er selbst kenne viele Rückkehrer, die nach ein paar Monaten ihre Sachen packten und das Land erneut verließen.

Einem zuständigen Gemeindebeamten in Peja zufolge haben 86 der zwischen 2006 und 2010 zurückgeführten Familien den Kosovo wieder verlassen. Die meisten seien nach Montenegro

³⁴ The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Von den 49 von KFOS Befragten, die im Westen gelebt hatten, sind 80 Prozent (39) gemeldet, wohingegen 5 nicht gemeldet sind (10 %) und weitere 5 zwar gemeldet sind aber keine Papiere besitzen.

³⁵ Um Sozialhilfe zu beantragen, müssen alle Antragsteller u. a. die folgenden Dokumente vorweisen: einen gültigen Personalausweis des Antragstellers (über 16 Jahre), Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren, Sterbeurkunden (für Waisen oder alleinerziehende Elternteile), Nachweis der Arbeitslosigkeit, Heirats- oder Scheidungsurkunden, eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Schulzeugnis (für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren in Vollzeitausbildung), Steuer- und Meldenachweis sowie andere relevante Dokumente, die die zuständigen Sozialhilfezentren verlangen.

³⁶ Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 5.

³⁷ Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium April 2010, S. 5.

³⁸ „URA 2“ ist ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt das die Reintegration heimkehrender Personen im Kosovo unterstützt und ergänzt.

gegangen, einige nach Serbien und vielleicht 20 Prozent hätten sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. „*Man kann Menschen nicht dazu zwingen, an einem Ort zu leben, wo sie sich wie Fremde fühlen*“, sagt er. Sein Kollege in Prizren fragt sich ebenfalls, „*wie jemand ernsthaft erwarten kann, dass man Menschen einfach zurückschicken kann, die in Deutschland geboren sind und mehr als 20 Jahre dort verbracht haben.*“

Es muss davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die es irgendwie schaffen, wieder nach Deutschland zurückzukommen, meist auf illegalem Weg einreisen. In Deutschland versuchen solche Familien, nicht entdeckt zu werden. Die Kinder, die in vielen Fällen bereits mehrere Jahre an Schulbildung verloren haben, werden kaum wieder in Deutschland zur Schule gehen können. Ihnen wird es an den nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, um sich in Zukunft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ganze Familien werden somit in die Illegalität gezwungen, inklusive aller negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für die deutsche Gesellschaft.

Die während der Forschungsarbeiten befragten Kinder machten ihre Wünsche für die Zukunft sehr deutlich: Sie alle wollten zurück nach Deutschland. Der 6-jährige Leon Osmani erklärte ohne Umschweife: „*Ich mag den Kosovo nicht, weil hier überall so viel Müll rumliegt und die Straßen schmutzig sind. Ich will wieder meinen Nesquick zum Frühstück, damit ich groß und stark werde.*“

Der 17-jährige Bujar Besholli möchte auch unbedingt wieder zurück: „*Wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, und ich mein Leben früher oder später dort fortsetzen kann, bringe ich mich um*“, sagte er bei einem Gespräch in Gjakova. Beim Abschied von dem Teenager Lulzim Berisha sagt dieser: „*Wenn ich doch nur zurück nach Deutschland könnte, dann wäre das wie nochmal geboren zu werden.*“

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen von UNICEF beziehen sich sowohl auf den deutschen als auch auf den kosovarischen Teil der Studie.

Dem Kindeswohl Gewicht verschaffen:

Das Kindeswohl sollte bei Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse für langjährig Geduldete größeres Gewicht erhalten, so dass Ausländerbehörden vor Ort es im jeweiligen Fall stärker in ihr Ermessen einbeziehen können. Es reicht nicht aus, auf die Härtefallkommissionen der Länder zu setzen, um die weitgehende Blindheit der Regelungen gegenüber dem Kindeswohl auszugleichen. Bereits der oft über lange Zeit herrschende Abschiebungsdruck schädigt viele in Deutschland sozialisierte Kinder und Jugendliche, weil er sie demotiviert, in weiterführende Schul- und Berufsausbildung zu investieren.

Kindern Perspektiven öffnen:

Kinder, die in Deutschland sozialisiert wurden, brauchen die Gewissheit, dass sie in Deutschland bleiben können, um ihre Energie auf Schule und Berufsausbildung konzentrieren zu können, und um das Land, in dem sie ihr bisheriges Leben verbracht haben, als das ihre begreifen zu können. Wie soziale Fachkräfte beobachten, bestärkt eine Aufenthaltsperspektive Jugendliche darin, eine Berufsausbildung zu absolvieren, statt auf den kurzfristigen Gelderwerb durch Gelegenheitstätigkeiten zu setzen. Junge Frauen ermutigt eine Bleibeperspektive dazu, traditionell-ländliche Rollenmuster neuen

Gegebenheit anzupassen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Eine gezielte Unterstützung von Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter wäre dabei auch eine Investition in künftige Generationen:

Beruflich erfolgreiche Jugendliche aus den Volksgruppen signalisieren Nachwachsenden, dass sie willkommen sind und eine Chance haben. Eine positive Eigendynamik würde in Gang kommen.

Eine zwangsweise Rückführung von Kindern von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus Deutschland in den Kosovo sollte unterbleiben solange nicht sichergestellt werden kann, daß dabei dem Kindeswohl gebührend Rechnung getragen wird. Dies ist derzeit aus der Sicht UNICEF's nicht gewährleistet.

Verelendung verhindern:

Bereits zurückgeführte Kinder und Jugendliche müssen davor bewahrt werden, auf Dauer in Armut und Randständigkeit abzurutschen. Vor allem müssen sie schnell Zugang zu Schulausbildung erhalten, damit die bereits eingetretenen Ausfallzeiten nicht noch größer werden. Notwendig dazu sind vor Ort erreichbare Sprachkurse sowie Übergangsklassen. Außerdem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dass Jugendliche, die nach einer Abschiebung die Schule nicht mehr besucht haben, fehlende Klassen und Abschlüsse nachholen können. Nötig sind darüber hinaus Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

In den Kosovo rückgeführte Kinder müssen umgehend Zugang zu in Deutschland ausgestellten Dokumenten erhalten, die ihren Personenstand sowie ihre schulische Karriere betreffen. Zwischen Deutschland und Kosovo wäre auf zwischenstaatlicher Ebene zu regeln, daß rückgeführte Kinder automatisch amtlich registriert und auf Grundlage ihrer deutschen Zeugnisse und sonstigen Bescheinigungen im Kosovo eingeschult werden.

Die Kommunen des Kosovo müssen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, zurückkehrende Familien in die lokale Gesellschaft zu integrieren und dabei dem Kindeswohl Rechnung zu tragen. Dazu sind zuerst Zuständigkeiten und Finanzierung notwendiger Maßnahmen zu klären. Alle Kinder und Jugendlichen müssen bei den lokalen Behörden registriert werden. Notwendig ist außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen über einen größeren Zeitraum hinweg.

Im Sinne des Kindeswohls muss im Kosovo für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen Sorge getragen werden. Vor dem Hintergrund weit verbreiteter psychischer und psychosomatischer Leiden bedarf es neben dem Zugang zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten auch erreichbarer Angebote psychologischer Beratung.

Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepaßt werden.

UNICEF ist im Kosovo seit 1996 präsent. In den Jahren nach dem Kosovo-Krieg lag das Hauptaugenmerk darauf, Kindern wieder Zugang zu Gesundheit, Erziehung und sozialen Einrichtungen zu verschaffen. Gegenwärtig geht es vor allem darum, die Qualität dieser Angebote zu verbessern und sicherzustellen, dass diese auch Kinder aus sozial schwächeren Randgruppen und Minderheiten erreichen. Da die Kindersterblichkeit im Kosovo immer noch eine der höchsten in Europa ist, fokussieren die Interventionen von UNICEF darauf, Kindern einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen.

Im Bereich der Erziehung geht es um die Ausweitung von Kindergarteneinrichtungen, die derzeit nur 10 Prozent der Kleinkinder versorgen, sowie um die vermehrte Orientierung des Schulsystems an den Bedürfnissen der Schüler, unter anderem um zu verhindern, dass vor allem Kinder von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern frühzeitig die Schule verlassen. Im Bereich des Kinderschutzes unterstützt UNICEF die Reform des Jugendstrafgesetzes und – vollzuges sowie die konkrete Sozialarbeit mit Jugendlichen am Rande der Gesellschaft.

UNICEF in Deutschland

Seit mehr als 50 Jahren unterstützt das Deutsche Komitee für UNICEF Kinder in aller Welt. 8.000 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Prominente engagieren sich in Deutschland für UNICEF ehrenamtlich. 900.000 Spender und 500.000 Käufer der beliebten UNICEF-Grußkarten tragen jedes Jahr dazu bei, dass UNICEF in rund 150 Ländern Kindern in Not helfen kann, auch im Kosovo.

Das Deutsche Komitee für UNICEF setzt sich darüber hinaus in Deutschland für die Rechte der Kinder ein und macht auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. Dazu gehören Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche, umfassende Informationsarbeit sowie Kampagnen- und Lobbyarbeit zur Stärkung der Kinderrechte in Politik und Gesetzgebung.